

**Festsetzung der Nutzungsentgelte für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus gemäß Magistratsbeschuß vom 05.11.2012.**

**§ 1  
Nutzungsentgelte**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Stadt Kronberg im Taunus werden Nutzungsentgelte erhoben.

**§ 2  
Höhe der Nutzungsentgelte**

**(1) Säle und sonstige Räume**

<b>Stadthalle</b> <b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>von 11.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden</b>	<b>2 Stunden (minimum zu zahlen)</b>	<b>jede weitere angefangene Stunde</b>
Festsaal mit Bühne	500,00 €	nicht möglich	nicht möglich
Festsaal ohne Bühne	400,00 €	250,00 €	60,00 €
Nebenbühne (kann nur in Verbindung mit anderen Räumen oder Küche gemietet werden)	50,00 €	30,00 €	10,00 €
Foyer	100,00 €	nicht möglich	nicht möglich
Küche	100,00 €	80,00 €	10,00 €
Feldberg I	150,00 €	110,00 €	15,00 €
Feldberg II	120,00 €	80,00 €	15,00 €
Fuchstanz	100,00 €	70,00 €	15,00 €
Herzberg	80,00 €	60,00 €	10,00 €
Kronthal	120,00 €	80,00 €	15,00 €
Kühlzelle/Keller	32,00 €	nicht möglich	nicht möglich
Nur Bar/Buffet	30,00 €		
Geschirr	50,00 €		
Geschirr, ab 100 Personen	100,00 €		
Gläser	30,00 €		
Nur Gläser, ab 100 Personen	60,00 €		
Requisitenraum	20,00 €		
Lagerbox je n. Gr. ab ... monatl.	10,00 €		
Bühnenbeleuchtung	30,00 €		
Mikrophon/-Beschallungsanlage	30,00 €		
Zusätzlich pro Mikrofon-Funkstrecke	5,00 €		
Besuchergarderobe Kellergeschoß	30,00 €		
Wird die Besuchergarderobe für mehrere gleichzeitig laufende Veranstaltungen genutzt, werden anteilige Nutzungsentgelte erhoben.			
Tisch	2,00 €		
Stuhl	1,00 €		
Stofftischdecke	8,00 €		
Flügel	50,00 €	Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmen des Flügels nicht Bestandteil des Entgelts ist und bei Bedarf vom Mieter durch einen qualifizierten Klavierstimmer zu erfolgen hat.	

Stellwand	1,00 €			
Beamer/Leinwand	30,00 €			
Stundensatz Hausmeister vor 9.00 und nach 23.00 Uhr	35,00 €			
<b>Stadthalle</b> <b>Freitag bis Sonntag + Feiertag</b>	von 11.00 - 23.00 Uhr - Tagessatz bzw. <b>ab 5 Stunden kann nur Tagessatz gebucht werden</b>	2 Stunden (minimum zu zahlen)	jede weitere angefangene Stunde	
Festsaal mit Bühne	600,00 €	nicht möglich	nicht möglich	
Festsaal ohne Bühne	500,00 €	350,00 €	60,00 €	
Nebenbühne (kann nur in Verbindung mit anderen Räumen oder Küche gemietet werden)	50,00 €	30,00 €	10,00 €	
Foyer	120,00 €	80,00 €	20,00 €	
Küche	120,00 €	80,00 €	15,00 €	
Feldberg I	190,00 €	150,00 €	15,00 €	
Feldberg II	140,00 €	110,00 €	15,00 €	
Fuchstanz	120,00 €	80,00 €	15,00 €	
Herzberg	95,00 €	70,00 €	10,00 €	
Kronthal	140,00 €	110,00 €	15,00 €	
Kühlzelle/Keller	32,00 €	nicht möglich	nicht möglich	
Nur Bar/Buffet	30,00 €			
Geschirr	50,00 €			
Geschirr, ab 100 Personen	100,00 €			
Gläser	30,00 €			
Nur Gläser, ab 100 Personen	60,00 €			
Requisitenraum	20,00 €			
Lagerbox je n. Gr. ab ... monatl.	10,00 €			
Bühnenbeleuchtung	30,00 €			
Mikrophon/-Beschallungsanlage	30,00 €			
Zusätzlich pro Mikrofon-Funkstrecke	5,00 €			
Besuchergarderobe Kellergeschoß	30,00 €			
Wird die Besuchergarderobe für mehrere gleichzeitig laufende Veranstaltungen genutzt, werden anteilige Nutzungsentgelte erhoben.				
Tisch	2,00 €			
Stuhl	1,00 €			
Stofftischdecke	8,00 €			
Flügel	50,00 €	Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmen des Flügels nicht Bestandteil des Entgelts ist und bei Bedarf vom Mieter durch einen qualifizierten Klavierstimmer zu erfolgen hat.		
Stellwand	1,00 €			
Beamer/Leinwand	30,00 €			
Stundensatz Hausmeister vor 9.00 und nach 23.00 Uhr	35,00 €			

<b>Taunushalle</b> <b>Großer Saal, kleiner Saal + Gruppenraum</b>	Veranstaltungen ohne Eintritt		Veranstaltungen mit Eintritt	
	Örtliche Vereine	Nicht örtliche Vereine, Firmen + Private	Örtliche Vereine	Nicht örtliche Vereine, Firmen + Private
Großer Saal mit Bühne	20,00 €	100,00 €	100,00 €	200,00 €
Kleiner Saal	10,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Gruppenraum II	10,00 €	25,00 €	entfällt	entfällt

<b>Haus Altkönig</b> <b>Großer Saal + Gruppenraum I und II</b>	Veranstaltungen ohne Eintritt		Veranstaltungen mit Eintritt	
	Örtliche Vereine	Nicht örtliche Vereine, Firmen + Private	Örtliche Vereine	Nicht örtliche Vereine, Firmen + Private
Großer Saal mit Bühne	20,00 €	100,00 €	100,00 €	200,00 €
Gruppenraum I + II	10,00 €	25,00 €	entfällt	entfällt

<b>Dallessaal</b>	Veranstaltungen ohne Eintritt		Veranstaltungen mit Eintritt	
	Örtliche Vereine	Nicht örtliche Vereine, Firmen + Private	Örtliche Vereine	Nicht örtliche Vereine, Firmen + Private
Dallessaal	30,00 €	150,00 €	75,00 €	150,00 €

<b>Zehntscheune</b>	Nur Tagessatz	
	200,00 €	

Die vorstehenden Festsetzungen gelten jeweils für eine einmalige Benutzung der entsprechenden Räume und Einrichtungen; ausgenommen sind die Lagerboxen, für die ein monatliches Nutzungsentgelt angegeben ist.

Neben der Gestellung der Räume sind in den Entgelten Anteile für Heizung, Strom- und Wasserverbrauch sowie Reinigung enthalten. Im Falle einer übermäßigen Verunreinigung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr erhoben werden. Die genutzten Räume sind grundsätzlich besenrein zu übergeben.

## (2) **Zeitzuschläge**

Bei Veranstaltungen werden dem/der Veranstalter/-in die erforderliche Überstunden für die Hausmeister wie folgt in Rechnung gestellt:

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Stadthalle (09:00 bis 23:00 Uhr) wird pro begonnener Stunde ein Zuschlag von € 35,00 berechnet.

## (3) **Auf- und Abbau**

Werden die gemieteten Räume an dem/den Tag/en vor oder nach dem Veranstaltungstag zusätzlich für Proben, Auf- und Abbau, sonstige Nebenarbeiten und Reinigungszeiten benötigt, werden für diese Tage ebenfalls die festgesetzten Nutzungsentgelte fällig.

### **§ 3**

#### **Besondere Leistungen**

Leistungen, die über die Bereitstellung der Räume und Einrichtungen hinausgehen (z.B. Dekorationen, Sonderreinigungen u.ä.), werden zu den anfallenden Selbstkosten für Personal (50,- €/Std) und Material in Rechnung gestellt. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Nutzer kein Anspruch, sie können nur erbracht werden, wenn personelle Kapazitäten vorhanden sind.

### **§ 4**

#### **Entrichtung der Nutzungsentgelte, Sicherheitsleistungen**

Die jeweiligen Nutzungsentgelte werden 14 Tage nach Datum der Rechnungstellung, spätestens am letzten Arbeitstag vor der Veranstaltung fällig, es sei denn, in der Rechnung ist ein ausdrücklicher Zahlungstermin genannt. Die Festsetzung einer Sicherheitsleistung bleibt im Falle besonderer Veranstaltungen vorbehalten. Die Nutzungsentgelte sowie eine eventuelle Sicherheitsleistung sind bargeldlos der Stadtkasse zu entrichten.

### **§ 5**

#### **Reservierungen, Mietvertrag**

Reservierungsanträge sind schriftlich einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der gewünschten Räumlichkeiten entsteht erst mit Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages. Der Mietvertrag ist bis spätestens 10 Tage nach Ausstellung durch die Stadt Kronberg unterschrieben zurück zu senden, andernfalls wird die Reservierung aufgehoben.

### **§ 6**

#### **Stornierungen**

Bei Stornierungen nach Abschluß des Mietvertrages, auch teilweise, entstehen bis 6 Wochen vor Mietbeginn keine Kosten.

Bei Stornierungen bis 3 Wochen vor Mietbeginn werden 50 % des Mietpreises fällig.

Bei Stornierungen von weniger als 3 Wochen vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis fällig, unabhängig davon, ob der Raum/die Räume anderweitig vermietet werden konnten.

## **§ 7 Steuern**

Bei allen Nutzungsentgelten, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils geltenden Sätzen hinzuzurechnen.

## **§ 8 Dauermieter**

Bei der langfristigen Anmietung von Räumen (Dauermieter) durch Vereine, Gruppen etc. behält sich die Stadt unabhängig von der vertraglichen Regelung eine eigene Inanspruchnahme in Ausnahmefällen vor. Die betroffenen Organisationen sind in diesem Falle rechtzeitig zu informieren.

Kronberg im Taunus, 08. November 2012

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Jürgen Odszuck  
Erster Stadtrat